

Bürgerbewegung.CH

für eine sichere Schweiz
p.Adr. Willi Vollenweider
Chamerstrasse 117, 600 Zug
info@buergerbewegung.ch

Eidg. Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern
(elektronisch an hans.wipfli@vtg.admin.ch)

Zug, den 8. März 2024

Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren 2023/26 zur
Änderung des Militärgesetzes (MG, 510.10), der Verordnung der Bundesversammlung über
die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation (AO, 513.1), Vernehmlassungsvorlage
vom 22. November 2023.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
sehr geehrte Mitglieder der sicherheitspolitischen Kommissionen der Bundesversammlung
Gerne äussern wir uns innert Frist zum rubrizierten Vernehmlassungs-Verfahren.

Legitimation

Als politische Aktionsgruppe zur Wiederherstellung einer glaubwürdigen Landesverteidigung
betrachten wir uns als legitimiert, am Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen (VIG Art. 4).

Vorgeschichte

Wir sind sehr betrübt, dass dem Bericht zu entnehmen ist, dass die per 1.1.2018 erfolgte
Halbierung der Armee („WEA“) ein strategischer Fehlentscheid, ja ein Versagen unserer
politischen Führung ist. Daran tragen nicht nur die Militärverwaltung, sondern insbesondere
auch die Politischen Parteien Verantwortung welche sich damals vor einem Volksentscheid
fürchteten und das Zustandekommen des Referendums verhinderten.
Bürger und Bürgerinnen unseres Landes müssen von der politischen und militärischen
Führung erwarten dürfen, dass sich diese bewusst ist, dass für das Staatswesen existentiell
wichtige Verfassungs-Aufträge prioritär, seriös und Fristen-gerecht erfüllt werden.
Diese Sorgfalt ist im Bereich der Landesverteidigung spätestens seit der Jahrtausendwende
leider abhanden gekommen. Heute ist die Armee weit davon entfernt, ihren
verfassungsmässigen Auftrag erfüllen zu können, auch nicht mit kurzfristiger Kosmetik.

Unsere Sicherheitspolitik hat versagt

Die geopolitischen Veränderungen sowie die neuerlichen Kriegshandlungen auf dem europäischen Kontinent sind nicht etwa im „Vakuum“ entstanden, sondern haben sich lange angekündigt. Stimmen, die stets vor einer drohenden Verschlechterung der Sicherheits-Lage auch in Europa und in der Schweiz gewarnt haben, wurden nicht angehört - darunter der Verein „Gruppe Giardino“, das damalige Referendums-Komitee gegen die Halbierung der Armee (WEA) sowie viele weitere mehr.

Die diversen, sich kurz aufeinanderfolgenden Abbau-Schritte unserer Landesverteidigung (XXI, ES 08/11, WEA) erweisen sich nun als fatal.

„Prinzip Hoffnung“ statt Sofortmassnahmen !

Für eine wirksame rasche Wiederherstellung einer glaubwürdigen Landesverteidigung ist es jetzt zu spät.

Die Bevölkerung der Schweizerischen Eidgenossenschaft kann bis auf weiteres nur hoffen, dass unsere bewährten Standortvorteile Neutralität, Blockfreiheit, Nichtzugehörigkeit zu militärischen Bündnissen sowie wirksame Diplomatie unsere Bevölkerung und unser Territorium vor dem Übergreifen kriegerischer Ereignisse zu bewahren vermögen.

Anstatt dem Parlament nun dringend notwendige Sofortmassnahmen zu beantragen, wird mit Inkompetenz im Finanzwesen sowie mit einer realitätsverweigernden Schönwetter-„Armeebotschaft 2024“ pure Handlungs-Unfähigkeit zur Schau getragen.

Keine Entmachtung des Bundesrates ! eine Kompetenzdelegation braucht es nicht - für Dringlichkeit gibt es bereits Instrumente

Die Landesverteidigung ist eine Staats-Aufgabe, die keine Kurzfristigkeit grosser Beschaffungen, grosser Ausserdienststellungen und grosser Umstrukturierungen zulässt. Die „hüst und hott“-Politik der vergangenen Jahre funktionierte eben gerade nicht.

Jedes wichtige Vorhaben dauert immer mehrere Jahre vom Antrag bis zur Umsetzung. Bundesrat und Bundesversammlung sind nach wie vor in der Lage, diese Beratungen und Beschlüsse zeitgerecht und mit der geforderten Sorgfalt vorzunehmen. Wo Dringlichkeit wirklich besteht, ist der Bund bereits heute zu Dringlichkeits-Beschlüssen/Notrecht legitimiert. Eine Hinunterdelegation wichtiger Kompetenzen in die Verwaltung ist völlig unnötig und abzulehnen.

Im weiteren sind durch Änderungen in unserem Wehrwesen Hunderttausende von Bürger und Bürgerinnen schon nur durch ihre Wehrpflicht in ihren Interessen tangiert, weitere Millionen durch ihren verfassungsmässig garantierten Anspruch auf „Schutz von Land und Leuten“. Aus diesen Gründen ist es politisch geradezu grotesk, überragende Staats-Interessen an untergeordnete Stellen hinunterzudelegieren, und sie so der öffentlich-politischen Diskussion zu entziehen.

Anträge

Antrag 1

MG Art. 93 Abs 1 und Abs 2 seien unverändert bestehen zu lassen.

Begründung: Die Bevölkerung betrachtet zu recht die Bundesversammlung als ihre politisch-demokratische Vertretung sowie den Bundesrat als ihre Landes-Regierung. Entscheide mit derart weitreichenden Konsequenzen für die gesamte Bevölkerung (wie sie die Armee zweifelsfrei darstellt) müssen zwingend diesen Gremien vorbehalten bleiben. Alles andere wäre eine grobe Verletzung unseres demokratischen Staatsaufbaus, wie wir ihn in unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft verstehen. Die Landesverteidigung ist nach wie vor ein zentrales Fundament unseres Staates, deren Delegation an eine dem Volk gegenüber nicht direkt verantwortliche (Militär-)Verwaltung ist aus Bürgersicht strikt abzulehnen und würde wohl das fakultative Referendum bewirken. Die Entfremdung zwischen Armee und Öffentlichkeit würde noch weiter zunehmen.

Antrag 2

AO Art. 4 und AO Art. 5 seien unverändert bestehen zu lassen.

Begründung: siehe bei Antrag 1.

Im übrigen widersprechen diese Änderungsanträge dem Sinn und Geist von MG Art 116 diametral.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerbewegung.CH für eine sichere Schweiz
(politische Aktionsgruppe)



Willi Vollenweider, alt Kantonsrat, dipl.Ing.ETH
alt Chef Referendums-Komitee gegen die Halbierung der Armee (WEA)